

Garantiebedingungen – Garantiegewährleistung für LED Strahler

Alle ELBRO Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Sollte ein ELBRO LED-Strahler dennoch nicht einwandfrei funktionieren, bedauern wir dies sehr und bitten, sich telefonisch oder via E-Mail an ELBRO zu wenden.

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gewährt ELBRO eine Garantie auf alle ELBRO LED-Strahler unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen.

Garantiebedingungen für ELBRO LED Strahler:

- 1) Die Garantiezeit für Produkte der ELBRO AG beträgt zwei Jahre. Auf Grund der hochwertigen Materialien und der sorgfältigen Verarbeitung der ELBRO LED Strahler ist von einer mittleren Lebensdauer von mehr als 30.000 Stunden ab Inbetriebnahme (hier Kaufdatum) auszugehen.
- 2) Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Europäischen Union und der Schweiz.
- 3) Während der Garantiezeit werden Geräte, die aufgrund von Material- und Fabrikationsfehlern Defekte aufweisen, nach Ermessen von ELBRO repariert oder ersetzt. Ausgetauschte Geräte oder Teile von Geräten gehen in das Eigentum von ELBRO über. Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit noch setzen sie eine neue Garantie in Gang.
- 4) Garantieansprüche müssen unverzüglich nach Auftreten eines Defektes und innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.
- 5) Zur Geltendmachung der Garantie sind folgende Schritte erforderlich:
Setzen Sie sich bitte per E-Mail, Fax oder Telefon mit ELBRO in Verbindung. Senden Sie das defekte Gerät mit einer Kopie des Lieferscheins oder des Kaufbelegs an ELBRO.
Sofern der Defekt von der Garantie abgedeckt ist, erhalten Sie ein repariertes oder neues Gerät.
- 6) Jegliche Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden durch
 - unsachgemäße Behandlung
 - ungeeignete Umgebungsbedingungen wie Feuchtigkeit, Hitze, Staub...
 - Nichtbeachtung der für das Gerät geltenden Sicherheitsvorkehrungen
 - Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung und der technischen Daten für den Betrieb
 - Gewaltanwendung wie Schlag, Stoß, Fall
 - nicht autorisierte Eingriffe und eigenmächtige Reparaturversuche
- 7) Reparaturaufwand an Geräten, die vom Garantieumfang nicht oder nicht mehr abgedeckt sind, gehen zu Lasten des Kunden.
Der ELBRO Kundendienst erstellt gerne ein individuelles Angebot.

Die gesetzlichen Rechte werden durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt; für alle weiteren Angaben verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (http://www.elbro.com/D/ueber_uns/agb.php).

Gerichtsstand ist Bülach
Steinmaur, Februar 2015